



TERRE IMMOBILIEN BERATUNG • Hauptstraße 14a • 48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
- FB II / Ortsplanung -  
Hauptstraße 24

48346 Ostbevern

Ostbevern, 20.10.2015  
AZ.: TIB\_2015-08  
(Bitte stets angeben)

### **Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ – Antrag auf Bebauungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum 08.09.2015 habe ich Ihnen Planunterlagen für das Bauvorhaben Mühlenweg 6 (Mühlenweg/ Ecke Hauptstraße) zur Verfügung gestellt. Am 22.09.2015 ist das Bauvorhaben in nichtöffentlicher Sitzung des UPA vorgestellt worden. Für eine Umsetzung sind die bisher festgelegten Baugrenzen neu zu definieren.

Weitere Änderungen in den Festsetzungen sind nicht erforderlich. Bei dem derzeitigen Planungsstand werden die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl, die Firsthöhe sowie die Dachneigung eingehalten.

Die Stellungnahme vom 16.10.2015 zur „städtebaulichen Neuordnung“ von Herrn Architekt Saatkamp füge ich in der Anlage bei.

Ich bitte um Berücksichtigung und Einleitung der erforderlichen Schritte für eine entsprechende Bebauungsplanänderung.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Terre

# städtebauliche Neuordnung der Liegenschaft Hauptstraße 6 in 48346 Ostbevern

---

Die geplante Neubebauung der Liegenschaft Hauptstraße 6 / Mühlenweg führt zu einem optimierten städtebaulichen Abschluss in diesem Bereich der Hauptstraße.

Der geplante Baukörper weicht gegenüber der bisherigen Bebauung der Liegenschaft deutlich von der Hauptstraße zurück und ermöglicht somit eine optimale Ausbautiefe des Bürgersteiges.

Im Bezug zum Mühlenweg bringt die Bebauung eine gewollte Verdichtung, die der beruhigten Funktion des Mühlenweges als Fuß- und Radweges entspricht.

Die Höhenentwicklung des Gebäudes sowie die Fassadengliederung und Gestaltung passt sich der vorhandenen Nachbarbebauung an.

Zur Realisierung dieses Projektes sind die bisher festgelegten Baugrenzen neu zu definieren und an das Planungskonzept anzupassen.

Ladbergen, den 16.10.2015

**Architekturbüro  
Ulrich Saatkamp**